

geben hat'. Erst als im 9. Jh. der Elsassgau in zwei Grafschaften getheilt wurde, ist nach Bloch der Begriff entstanden: 'Ueber den beiden Grafschaften aber und von ihnen allein gebildet erhebt sich das Elsässische Herzogthum, der ducatus Alsatiæ, und bringt bis zum Untergange der Staufer die politische Einheit des Landes zum sichtbaren Ausdruck'. Der Gesichtspunkt scheint entscheidend zu sein, da die Urkunde Eberhards in dieser Hinsicht ganz vereinzelt dasteht. Und doch wird man die Frage stellen müssen, ob der Begriff nicht etwa im 9. Jh. erneuert worden ist, ob er wirklich in der Merowingerzeit nicht angewandt werden konnte, ob sich nicht auch eine Erklärung für die Verwendung in dem Einzelfall darbietet. Die Frage ist um so mehr berechtigt, als es seit der Mitte des 8. Jh. im Elsass keine Herzöge mehr gegeben hat¹.

Bloch hat den Umfang des alten Herzogthums in folgender Weise bestimmt²: 'Mit den südlich gelegenen Elsgau und Sorngau wird der pagus Alsacinsis, der Elsassgau, als dritter Bestandtheil in das Grenzherzogthum aufgenommen, das die Austrasischen Könige gegenüber den Burgundern und Alamannen im 7. Jh. errichteten'. Ueber den Elsassgau ist kein Wort zu verlieren, auch die Zugehörigkeit des Sorngaus durch die alte Vita Germani Grandivallensis gesichert, die erzählt, wie Herzog Chaticus gegen die homines Sornegaudienses zu Felde zieht, 'quod eius antecessori semper rebelles fuissent', und ihre Centenare in die Verbannung schickt. Aber für die Zugehörigkeit des Elsgaus vermisste ich jeden Beleg. Als Bestandtheile des Herzogthums sind mithin Elsassgau und Sorngau bezeugt, es überschritt im Süden die Grenzen des eigentlichen Elsasses³. Wenn die Urkunden Gaue nennen, so geschieht es meist, um die Lage bestimmter Orte zu bezeichnen; sehr oft wird so in der Merowingerzeit der Elsassgau genannt, einmal auch der Sorngau⁴. Es handelt

1) Vgl. Pfister a. a. O. S. 22: 'L'expression "ducatus Helisacensis" demeura comme un souvenir, mais ne répondait plus à aucune réalité'.

2) A. a. O. S. 39 f. 3) In der Frage nach dem Ursprung der 'geschichtlichen Einheit' des Elsasses stimme ich gegenüber Pfister durchaus mit Bloch überein; der Elsassgau, der den Norden und Süden des Landes umfasst, bildet den Ausgangspunkt, und nicht erst das Herzogthum hat den beide Theile in sich schliessenden Begriff geschaffen. Aber eine andere Frage ist, ob nicht das Herzogthum nach dem Hauptbestandtheil, dem Elsassgau, benannt werden konnte, obgleich es sich über dessen Grenzen hinaus erstreckte, ob der Begriff also damals nicht ein anderer war als im 9. Jh. 4) Zeuss n. 39 (S. 41): 'in pago Sornagau-ginse'. Schricker S. 360 f. hat darin einen Zorngau an der oberen